

# Für Begleitung der Klassenfahrt des Kindes eine Woche fehlen?

Beitrag von „Moebius“ vom 1. Oktober 2011 16:42

## Zitat von Susannea

Ich würde dies eben nicht als privaten Grund ansehen, sondern als eine Veranstaltung die gewiß als freiwillige gemeinnützige Arbeit z.B. anzusehen ist und in gewisser Weise ja auch der Schuel durch evtl. Erfahrungen dann zu Gute kommen kann.

Klar, und wenn ich zwei Wochen zum Wildwasserrafting nach Kanada fahre, kann ich sicher dafür auch frei bekommen, weil ich ja hinterher eine Rudern-AG anbieten könnte, oder so. Mal ernsthaft: käme irgendeine Bäckereifachverkäuferin, Zahnarzthelferin, Chemielaborantin oder Bankangestellte auf die Idee, ihren Chef um eine Woche **bezahlten** Sonderurlaub zu bitten, weil sie ihre Tochter auf einer Fahrt nach London begleiten möchte? Und was die "Gemeinnützigkeit" angeht: wir reden hier von einer Woche London und nicht von einem halben Jahr mit Ärzte ohne Grenzen nach Äthiopien.